



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Konversion Hermannsberg";
 a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2010			
Rat	28.09.2010			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ gem. § 13 BauGB beschlossen. Die 2. Änderung beinhaltet 4 Teilbereiche des Bebauungsplanes. Ziel dieser 2. vereinfachten Änderung ist für den Teilbereich 1 die Rechtsklarheit für die Erschließung der öffentlichen Grünfläche zu schaffen. Hier soll die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung auf 4,00 m verbreitert werden und von der Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ in „Verkehrsberuhigter Bereich“ geändert werden. Für die Teilbereiche 2, 3 und 4 sollen die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert werden, um die Ausrichtung der Gebäude zu optimieren. Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie der Ausarbeitung mit Beschlussvorschlag entnehmbar.

Anlagen

- Fotokopie der Originaleingabe
- Ausarbeitung mit Abwägungsvorschlag
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integr. landschaftpflegerischem Fachbeitrag

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung und ein Umweltbericht beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 17.08.2010